

PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. • Löwenhofstr. 5 • 55116 Mainz

An alle Träger  
von Pflegeeinrichtungen in  
der PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz

**Pflege**Gesellschaft  
Rheinland-Pfalz

Mainz, den 26.10.2020

**Verfahren über die Finanzierung von Sonderleistungen während des SARS CoV-2 Virus (Coronaprämie) zum 15.12.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben übersenden wir Ihnen die aktuellen Unterlagen zur zweiten Phase der Beantragung der Coronaprämie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den rheinland-pfälzischen Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen.

Die Unterlagen beruhen auf dem Bearbeitungsstand der Bundesformulare vom 09.09.2020. Da erwartet wurde, dass der GKV-SV diese Formulare noch einmal anpasst, mussten wir mit der Information leider bis heute warten. Da diese erwarteten Änderungen bisher jedoch noch nicht erfolgt sind und wir den Einrichtungen ein weiteres Zuwarten nicht zumuten wollten, haben wir uns mit den Pflegekassen und dem Land darauf verständigt, diese Unterlagen als Grundlage heranzuziehen, obwohl noch nicht alle offenen Punkte (Bsp. Berechnung von FSJ, die in eine Beschäftigung überführt wurden) darin berücksichtigt sind.

Hintergrund des erneuten Zeitdrucks ist, dass die Regelungen zur Einkommenssteuerbefreiung auf Grundlage des § 3 Nr. 11 EStG lediglich Einkünfte bis zum 31.12.2020 umfassen und sich damit für die zweite Phase der Prämienauszahlung das Problem stellt, dass je nach Rechnungsschluss nicht alle Pflegeeinrichtungen sicherstellen können, dass Zahlungen an oder um den 15.12.2020 noch in den Lohnabrechnungen des Monats Dezember berücksichtigt werden können.

Bei einer Auszahlung der Prämie an die Mitarbeiter/innen erst im Jahr 2021 besteht jedoch das Problem, dass die Prämie der Einkommenssteuer unterliegt und ein Lohnsteuerabzug durch die Arbeitgeber vorgenommen werden muss.

Für die **Zukunft** der Pflege

PflegeGesellschaft  
Rheinland-Pfalz e.V.

Löwenhofstraße 5  
55116 Mainz

T: 06131 224583  
F: 06131 229724

Mail: [info@pflegegesellschaft-rlp.de](mailto:info@pflegegesellschaft-rlp.de)  
[www.pflegegesellschaft-rlp.de](http://www.pflegegesellschaft-rlp.de)

Bank für Sozialwirtschaft, BIC: BFSWDE33MNZ  
IBAN: DE48 5502 0500 0005 6032 00

Geschäftsführer: Sebastian Rutten  
Vorsitz: Regine Schuster, Dieter Hewener

Da dies weder im Sinne des Gesetzgebers noch im Interesse der Mitarbeiter/innen ist, geben wir in Absprache mit dem Land und den Pflegekassen die folgende Hinweise um eine Prämienauszahlung noch im Jahr 2020 zu ermöglichen.

- Obwohl die Frist in den GKV-Festlegungen auf den 15.11.2020 lautet, empfehlen wir die Antragstellung bereits bis spätestens zum 08.11.2020. Sofern das erfolgt, können im Gegenzug auch die Prämienzahlungen der Pflegekassen bis zum 08.12.2020 statt bis zum 15.12.2020 erfolgen. Die Prämienzahlungen des Landes erfolgen einige Tage danach, weil das Land die Bescheide der Pflegekassen seinen eigenen Bescheiden zugrunde legen muss. Im Antragsformular ist daher der 08.11.2020 als Frist vermerkt. Natürlich werden aber alle fristgerecht bis 15.11.2020 gestellten Anträge berücksichtigt, allerdings erfolgt dann keine auf den 08.12.2020 vorgezogene Auszahlung.
- Sollten sich die Formulare des GKV-SV noch ändern, behalten alle bis dahin gestellten Anträge ihre Gültigkeit und müssen nicht erneut gestellt werden.
- Bitte eruieren Sie ggf. die Möglichkeit, auf Basis Ihrer Anträge über die Auszahlung der Prämien im Dezember in Vorleistung zu gehen. Dies birgt allerdings das Risiko, dass beantragte und genehmigte Prämien voneinander abweichen und es im Nachgang ggf. zu Korrekturabrechnungen kommen muss.

Auf Bundesebene wird derzeit überprüft, ob eine Verlängerung der Einkommenssteuerfreiheit der Prämienzahlung um einen Monat, somit bis zum 31.01.2021 gesetzlich geregelt werden kann. Da diese Regelung bisher noch nicht beschlossen wurde, sind unserer Ansicht nach derzeit die o.g. Optionen zu empfehlen.

Wir bedauern, dass es auch in der zweiten Phase der Prämienauszahlung wieder zu zeitlichen Verzögerungen auf der Bundesebene und damit zu erhöhtem Aufwand in den Einrichtungen kommt und wir hoffen, Ihnen mit den o.g. Optionen einen praktikablen Lösungsweg aufzeigen zu können.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Ihre zuständigen Spitzenverbände gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Rutten  
Geschäftsführer